Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1203

25. 04. 95

Antrag

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Rainder Steenblock, Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken-Deipenbrock, Michaele Hustedt, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Dr. Jürgen Rochlitz, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verschärfung der Maßnahmen gegen die fortbestehende Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch bodennahes Ozon

I.

Angesichts der in mehreren Sommern kontinuierlich erhöhten bodennahen Ozonwerte ist es höchste Zeit, endlich wirksame Maßnahmen gegen die für Mensch und Umwelt gefährlichen Ozonbelastungen zu ergreifen.

Dies kann nur dadurch erfolgen, daß die Ursachen für den jahreszeitlich bedingten Ozonanstieg drastisch reduziert werden. Gemäß des Umweltgutachtens 1994 des Sachverständigenrates für Umweltfragen ist eine merkliche Senkung der Ozonbelastung (15 bis 25 Prozent) erst bei einer Minderung der Stickstoffoxide und organischen Verbindungen um 50 Prozent spürbar. Nach Prognosen der Niederlande und der Schweiz senken erst drastische Emissionsreduzierungen der Ausgangswerte um 70 bis 80 Prozent den Ozonpegel so weit, daß keine Steigerung der Spitzenwerte mehr zu erwarten ist.

Das bodennahe Ozon entsteht unter dem Einfluß von Sonnenstrahlung durch photochemische Reaktionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen. Als Hauptquelle für alle genannten Ozon-Vorläufersubstanzen gilt unumstritten der Straßenverkehr, der mit 60 Prozent der Stickoxide und 50 Prozent der Kohlenwasserstoffe beteiligt ist.

Beim Menschen können sich als toxische Wirkungen des Ozons und seiner Begleitsubstanzen (PAN, Peroxide) eine verminderte Lungenfunktion, Reizhusten, Augenreizungen, Kopfschmerzen und ähnliches schon bei Konzentrationen um 100 $\mu g/m^3$ einstellen. Experimentelle wie epidemiologische Studien weisen darauf hin, daß 10 bis 30 Prozent der Gesamtbevölkerung bei diesem Wert betroffen sind. Bei höheren Werten sind auch Chromosomveränderungen und eine Schwächung des Immunsystems möglich. Deshalb schlägt zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation

(WHO) einen Richtwert von 120 $\mu g/m^3$ vor, bei dem die Bevölkerung gewarnt werden sollte. Ziel kann jedoch nicht sein, die Aktivitäten der Bevölkerung im Freien zugunsten einer ungezügelten Automobilität einzuschränken. Nicht zuletzt sind die Kinder die Hauptgeschädigten, da die Bodenozonwerte in ihrer Atemzone noch über den Meßwerten liegen, die auf die Körpergröße von Erwachsenen ausgerichtet sind. Schließlich sind besonders Kinder körperlich sehr aktiv, ihr Atemzeitvolumen, bezogen auf ihr Körpergewicht, ist zudem größer als das der Erwachsenen.

Da inzwischen klar ist, daß eine Diskussion, die sich auf Grenzwerte beschränkt, der Ozonproblematik in keiner Weise gerecht wird, muß es darum gehen, durch kurz- und mittelfristige Maßnahmen bereits die Produktion der Vorläufersubstanzen zu verringern.

II.

Der Bundesrat hat auf Antrag der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am 17. Februar 1995 beschlossen, einen Gesetzentwurf in den deutschen Bundestag einzubringen, um eine Rechtsgrundlage für den Erlaß von Sommer-Smog-VOen durch den Bund oder die Länder zu schaffen.

Bei andauernden sommerlichen Wetterlagen mit erhöhten Ozonwerten sollen Verkehrsverbote und Beschränkungen zur Reduzierung von Ozon- und Ozonvorläufersubstanzen ermöglicht werden. Gleichzeitig ist die Bundesregierung aufgefordert, die in der Bundesratsinitiative geforderte Ergänzung des BImschG auf dem Verordnungswege zu konkretisieren.

III.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

a) Unverzügliche Maßnahmen zur generellen Reduzierung der für die Entstehung von Ozon ursächlichen Vorläufersubstanzen zu ergreifen:
   - ein generelles Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Bundes- und Landstraßen und 30 km/h innerorts;
   - ein autofreier Sonntag im Monat im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober);
   - eine schrittweise Erhöhung der Mineralölsteuer beginnend noch in diesem Jahr zugunsten der ÖPNV-Förderung;
   - eine eindeutige Prioritätensetzung bei Investitionen zugunsten des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs besonders im ländlichen Raum zulasten des Straßenbaus vorzunehmen.

   Es ist sicherzustellen, daß kontinuierlich die Ozonwerte vom Deutschen Wetterdienst veröffentlicht beziehungsweise prognostiziert werden. Dazu ist das Meßnetz inbesondere auch in den sogenannten Reinluftgebieten flächendeckend auszubauen.

b) Unverzüglich den Entwurf einer Sommer-Smog-VO vorzulegen mit folgenden Eckpunkten: Als höchstzulässige Ozon-Konzentrationswerte sollen ganzjährig folgende prognostizierten und akuten einstündigen Mittelwerte gelten:

- 90 $\mu g/m^3$ als Auslöser einer Vorwarnstufe für die Bevölkerung besonders für die sogenannten Risikogruppen (Kinder, Allergiker/Innen, ältere Menschen und SportlerInnen) und Aufforderungsstufe an die Verursacher, die entsprechenden Emissionen zu drosseln. Der Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezogen auf die Emmissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen, vor allem in der Lösungsmittelindustrie, ist während der zweiten Alarmstufe einzuschränken beziehungsweise einzustellen.
- 120 $\mu g/m^3$ als Auslöser der ersten Alarmstufe, in der die Straßenverkehrsbehörden abgestuft Beschränkungsmaßnahmen gegen den Kfz-Verkehr auf bestimmten Straßen oder in bestimmten Gebieten erlassen können und ein festzulegender Katalog weiterer Verhaltensmaßregeln Anwendung findet.
- 180 $\mu g/m^3$ als Auslöser der zweiten Alarmstufe, in der die Straßenverkehrsbehörden ein Verbot des Kfz-Verkehrs (ausgenommen ÖPNV, Taxis, Polizei- und Rettungsdienste, Versorgungsfahrzeuge, Behinderte) erlassen müssen.

Bonn, den 25. April 1995

Gila Altmann (Aurich)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Rainder Steenblock
Franziska Eichstädt-Bohlig
Ulrike Höfken-Deipenbrock
Michaele Hustedt
Steffi Lemke
Vera Lengsfeld
Dr. Jürgen Rochlitz
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333